

1. Record Nr.	UNINA9910798402503321
Autore	Stephanitz Dieter V.
Titolo	Exakte Wissenschaft und Recht. Der Einfluss von Naturwissenschaft und Mathematik auf Rechtsdenken und Rechtswissenschaft in zweieinhalb Jahrtausenden. Ein historischer Grundriss // von Dieter V. Stephanitz
Pubbl/distr/stampa	Berlin : , : Walter De Gruyter & Company, , 1970
ISBN	3-11-134747-8
Edizione	[Reprint 2016]
Descrizione fisica	1 online resource (288 pages)
Collana	Münsterische Beiträge zur Rechts- und Staatswissenschaft ; ; 15
Disciplina	344.73095
Soggetti	Science and law
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Nota di contenuto	<p>Frontmatter -- Vorwort -- Inhalt -- Abkürzungen -- Einführung -- 1. Wechselwirkung der Wissenschaften. - Veränderung der Lebensbedingungen durch Naturwissenschaft und Technik. - Einfluß auf das Entstehen neuer Rechtsgebiete. - Allgemeines über die Methode -- 2. Aufgabe und Methode der Naturwissenschaft. - Ihr Geist -- 3. Methode und Geist der Mathematik -- 4. Aufgabe und Methode der Rechtswissenschaft. - Unterschiede zur Naturwissenschaft und Mathematik. - Möglichkeiten naturwissenschaftlich-mathematischen Einflusses auf das Rechtsdenken. - Gefahren -- 1. Kapitel. Naturwissenschaftlich-mathematische Einflüsse auf antikes Rechtsdenken -- 1. Die Wendung zur rationalen Philosophie. - Anfänge kosmologischen Denkens. - Verwendung rechtlicher Begriffe zur Naturerklärung -- 2. Sophistisches Rechtsdenken. - Einfluß der Medizin auf die Grundlegung des ethischen Relativismus und des Naturrechts -- 3. Platonisches Rechtsdenken. - Das Verhältnis des Sokrates zur Medizin. - Gerechtigkeit = Gesundheit der Seele. - Piatons Straftheorie. - Die Medizin als Vorbild der Gesetzgebung. - Medizinischer Einfluß auf die platonische Idee und Diairesis. - Die Griechen und die Mathematik. - Das Rechtsdenken der älteren Pythagoreer. - Die Mathematik zu Piatons Zeit. - Die jüngeren Pythagoreer. - Mathematische Einflüsse auf Piatons Ideenlehre. - Geometrische Gleichheit als platonisches Weltprinzip -- 4. Arithmetische und geometrische Gerechtigkeit bei Aristoteles. - Die aristotelische,</p>

euklidische und stoische Schlußlehre -- 5. Das Verhältnis der Römer zur Naturwissenschaft und Mathematik. - Quintilians Loh der Geometrie. - Stoische Einflüsse auf rechtssystematische Versuche -- 2. Kapitel. Zur Geschichte des mathematischen Rechtsdenkens seit dem Mittelalter -- 1. Aufgabe der mittelalterlichen Wissenschaft. Mittelalterliches Rechtsdenken - kein mathematischer Einfluß. Ausnahme: Lullus -- 2. Systematische Bestrebungen des juristischen Humanismus. Melanchthons Lob der Mathematik als Vorschule logischen Denkens. Die Mathematik seiner Zeit. Erwachendes Interesse an mathematischen Methoden in der Jurisprudenz: Derrer, Hemming, Languet. Mathematischer Geist der ramistischen Methode. Althusius -- 3. Die euklidische Methode der positiven Jurisprudenz des frühen 17. Jahrhunderts: Anton Faber und Vivianus -- 4. Das mathematische Vorbild im Naturrecht des 17. Jahrhunderts: Grotius und Hobbes. Mathematik als Vorbild verstandesmäßiger Konstruktion. Galileis Methode. Der Geist der Zeit. Einfluß auf Hobbes -- 5. Die cartisische Mathesis universalis. Malebranche. Weigel. Der mathematische Einfluß auf das Rechtsdenken von Pufendorf und Leibniz und andere zeitgenössische Juristen und Philosophen - a Felde, Manz, Wächter, Ruediger, Thomasius, Cumberland, Locke, Heineccius -- 6. Christian Wolffs demonstrative Methode. Wirkungen: Der allgemeine Teil des Zivilrechts und die naturrechtlichen Kodifikationen -- 7. Mathematischer Geist im französischen Rechtsdenken: Domat, Pothier, Napoleon -- 8. Übergang zur Begriffsjurisprudenz: Kant und, Savigny. Die Begriffsjuristen: Puchta und Jhering, Windscheid, Laband, das Reichsgericht -- 3. Kapitel. Mechanisches und biologisches Rechtsdenken -- 1. Die Wendung zur Empirie am Ausgang des Mittelalters. Bacons Methodenlehre. Frühempirismus in der Jurisprudenz: Coming -- 2. Naturwissenschaftliche Einflüsse auf das Rechtsdenken von Hobbes und Pufendorf. Lockes sensualistische Erkenntnislehre. Thomasius und die sensualistische Grundlegung des Naturrechts. Die Bedeutung der Naturwissenschaft für das Ende der Hexenprozesse -- 3. Der Einfluß der Naturwissenschaft auf die Geschichtsschreibung als empirisch-pragmatische Wissenschaft. Montesquieu. Der Entwicklungsgedanke bei Herder. Die Historische Rechtsschule: Hugo und Savigny. Früher Naturalismus in der Historischen Rechtsschule: Warnkönig, Leo, der jüngere Jhering -- 4. Die allgemeine Wendung zum Positivismus und mechanistischen Naturalismus nach Hegels Tod. Das Beispiel der deutschen Naturwissenschaft. Positivistisch-mechanistisches Denken in Westeuropa: Newton, Lamettrie, d'Alembert, die Enzyklopädisten und Physiologen. Comte. Mechanistischer Naturalismus in der Ethik: Assoziationspsychologie und Bentham. Die Methodenlehre J. St. Mills. Statistik und "soziale Physik". Quetelet. Verbreitung des mechanistischen Positivismus in Deutschland durch Buckle. Der deutsche Materialismus -- 5. Der juristische Positivismus und Naturalismus und sein naturwissenschaftliches Vorbild: v. Kirchmann, Knapp. Die Jurisprudenz als empirische Tatsachenwissenschaft: Jhering, Merkel, Bergbohm, Brodmann, v. Stein. Der Bann gegen die rechtsphilosophische Metaphysik. Adoption naturwissenschaftlicher Methoden -- 6. Psychologismus im Recht: Windscheid, Zitelmann, Oermann, Bierling; Kornfeld und Lundstedt. Die ethnologische Rechtswissenschaft und die Rechtssoziologie: Post, Spencer, Haeckel, Durkheim, Duguit -- 7. Darwins mechanische Erklärung der Teleologie des Lebens und das Rechtsdenken des gereiften Jhering. Die Wende der Rechtswissenschaft zur empirisch-teleologischen und soziologischen Rechtsauffassung: die Congoroth- Entscheidung des Reichsgerichts, Ehrlich, die Freirechtsschule. Naturwissenschaftliche Einflüsse auf die

Interessenjurisprudenz: M. Rümelin, Müller-Erzbach. Der amerikanische Rechtspragmatismus -- 8. Naturwissenschaftlich-kausales Denken im Strafrecht. Das apriorisch-sittliche Menschenbild des Idealismus und das kausal determinierte des Naturalismus. Milieu und Veranlagung als Verbrechensursache: Quetelet und die Milieutheoretiker, Lombroso. Die Kriminal-Soziologie und -Anthropologie: Ferri, Garofalo und Liszt. Der Streit um die Kausalität der Unterlassung. Der naturalistische Handlungsbegriff. Anthropologisch- empirische Grundlegung der Teleologie im Strafrecht: Welzels "Finale Handlungslehre" -- 9. Mechanistisches Denken in der Staatslehre -- 10. Der Einbruch des biologistischen Irrationalismus in das Rechtsdenken. Der Sozialdarwinismus. Die naturalistische Umwertung des Rechts durch Nietzsche, Tille und Schallmeyer. Die Wirkung des Vitalismus -- 11. Die historische Folge: das nationalsozialistische Rechtsdenken -- Schluss -- 1. Die entpersönlichende Wirkung mechanistischen Denkens. - Der Glaube an die "Machbarkeit" der Geschichte und an die Manipulierbarkeit des Menschen -- 2. Beispiel: Das Geschichts- und Rechtsdenken des Marxismus -- 3. Mathematische Nachklänge: Rechtsphänomenologie, mathematische Logik und "Reine Rechtslehre" -- 4. Naturwissenschaftlich beeinflußtes neueres Denken in "Rechtsräumen" (Nakamura) und "Rechtsfeldern" (Horvath) -- 5. Zusammenfassung und Kritik -- Schriftenverzeichnis -- Namensverzeichnis -- Backmatter

---